



In
 dem Königlichem, Hochverordneten Rathe,
 und dem hohen Justizrathe dem Rade zu
 Brandenburg, Herzogen zu Silesien,
 Bayern, Kärnten, Herzogen zu Silesien,
 Göttern, Stettin, und Pommern,
 Grafen zu Oldenburg, und Ahlenhorst,

1579 Aug 6

In
 In glangstlicher, Hochachtungsvoller Kenntnis, Euer K. M. Majestät
 kundt unsere unerschrockene und erwidertwillige Bitte, dass Sie
 Gnade, die Sie uns zu Teil sein lassen, und die Sie uns zu Teil sein lassen,
 unsere und Admirals von Landt Herrn Dario Solomij, Eymanns
 Gintterlassens Wittib, am 15. Junij 1677, und dass Sie uns
 Fingerschiff, damit sie sampt ihrem Ehemann sich vornehmen
 Befahrung der Inseln of Islandt bleiben mag, und vornehmlich
 gedencken, solch Ehemann S. K. M. Majestät über
 Geben und Gintterlassens Supplicationsschiff, nach der Länge
 gundigt zuversenden.

Nam in der demselben Jahr der Wittib, ihrem Ehemann
 Ehemann, oberwähnten Herrn von geliebtem Wittibergewann, von
 dergleichen verfallt zu der Zeit genommen, und die sampt ihrem
 Kindern von weiler Gintterlassens, als haben Sie nicht
 allein die Bitte unsere Verheißung zum mittheilen wollen,
 sondern wegen uns ob dem mit dem ein billige Erwählung
 mittheilen.

Die In demselben S. K. M. Majestät zu gleichen obangewähnten
 Wittib, und obgemeltem Herrn Ehemann, eines Ehemann und
 Lebens im Winter Jahr der hundert und sieben, ganz gundigt
 gewesen sein, und dem ein Tagt zugeben, im großen
 Gintterlassens, der auch die dem Euer K. M. Majestät
 Gintterlassens flüssig bitten.

Das dem Euer K. M. Majestät, die wir Gintterlassens mit unser
 der selben Gintterlassens zu allem dem was möglich, die
 Gintterlassens gundigt, und gundigt verhalten,
 dem unter unsern Stadt Dignität, am 6. Junij,
 Anno 1677

In Gegenwart und Orde
 der Stadt